

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. Februar 1964	Nummer 18
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20364	23. 1. 1964	RdErl. d. Finanzministers Vollzug des G 131; hier: Verwendung einheitlicher Vordrucke	187

I.

20364

**Vollzug des G 131;
hier: Verwendung einheitlicher Vordrucke**

RdErl. d. Finanzministers v. 23. 1. 1964 —
B 3367 — IV C 1/64 — lfd. Nr. 448

Anlagen 1. In Ergänzung meines RdErl. v. 27. 12. 1961 i. d. F. v. 30. 8. 1962 (SMBL. NW. 20364) gebe ich als Anlage weitere bundeseinheitliche Vordrucke im Vollzug des G 131 bekannt.

Die Vordrucke bitte ich in dem in meinem RdErl. v. 27. 12. 1961 bekanntgegebenen: „Verzeichnis der Vordrucke im Vollzug des G 131“ unter Abschnitt III. Jahresbescheinigungen nachzutragen.

Zurückzusenden bis zum 20. Februar 19....

(Dienststelle, Kasse)

Herrn — Frau — Fräulein

Empfängernummer

Rechnungsjahr 19

(1. 1. 19.... bis 31. 12. 19....)

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und unverzüglich, spätestens jedoch bis zum **20. Februar** ds. Jrs. an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch eine beigefügte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. **Eine nicht rechtzeitige Rückgabe hat stets eine unvollständige oder unrichtige Ausfüllung unter Umständen Zahlungseinstellung mit Ablauf des 30. April 19..... zur Folge.** Anträge und Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

Jahresbescheinigung R-RV

für Empfänger von Ruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG

Erklärung

(Vom Versorgungsberechtigten — Vormund — Pfleger — selbst auszufüllen und zu unterschreiben. In den Nummern 1, 2 und 4 i Nichtzutreffendes zu streichen. Soweit in Nummer 3 Fragen auf den Versorgungsberechtigten nicht zutreffen, ist das Wort „entfällt“ einzutragen.)

1. Ich bin — Der Versorgungsberechtigte ist ledig — verheiratet
geschieden — verwitwet — wiederverheiratet seit
2. Mein Ehegatte
Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname
ist — nicht — beschäftigt bei
Arbeitgeber
als
erhält — keine — Versorgungsbezüge (Akt.-Z.:
3. Ich habe — Der Versorgungsberechtigte hat — außer den durch
oben bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen im Rechnungsjahr 19.. noch andere Einkünfte bezogen (z. B. Diens
bezüge, Vergütungen, Arbeitslohn), und zwar

Fragen

- a) **aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:**
bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über
die Höhe der Bezüge ist beizufügen)

b) sonstige Einkünfte:

- aa) Wartegeld, ein weiteres Ruhegehalt, ein Witwengeld, ein
Witwergeld, eine ruhegehaltähnliche Versorgung oder eine
Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Rente
nach dem Bundesversorgungsgesetz

- bb) Versorgungsleistungen jeder Art einschl. Renten auf Grund
des früheren Dienstverhältnisses (§ 77 a G 131)

Antworten

- a) von bis
bei
als
monatlich DM brutto

b) Art des Einkommens

von
(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen:
monatlich DM brutto

Art des Einkommens

von
AktENZEICHEN:
monatlich DM brutto

- Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin,
- Änderungen in meinen — des Versorgungsberechtigten — persönlichen Verhältnissen (Nr. 1),
 - die Beschäftigung meines — des Versorgungsberechtigten — Ehegatten im öffentlichen Dienst oder eine Versorgungsberechtigung meines — des Versorgungsberechtigten — Ehegatten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen,
 - jeden bei mir — dem Versorgungsberechtigten — neu eintretenden Bezug von Einkommen der unter Nr. 3 bezeichneten Art oder Änderungen desselben,
 - die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes — des Versorgungsberechtigten — unverzüglich der umseitig bezeichneten Kasse oder der Regelungsbehörde anzuzeigen.
- Mir ist bekannt, daß die Lohnsteuerkarte für das laufende Kalenderjahr unverzüglich nach Erhalt der umseitig bezeichneten Kasse vorzulegen ist und daß die Zahlung eingestellt wird, wenn die Lohnsteuerkarte bis spätestens 31. März des Jahres, für das sie ausgestellt wurde, nicht vorgelegt worden ist.
- Ich versichere, die nachstehende Unterschrift — das nachstehende Handzeichen — selbst geleistet zu haben.

) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen, die Handzeichen mit amtlicher Beschriftung des Vor- und Zunamens des Versorgungsberechtigten.

(Ort), den

*) Vor- und Zuname

.....
Letzte Amtsbezeichnung ; letzter Dienstgrad

.....
Wohnung

Bemerkung:

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden. Der Verwendung im öffentlichen Dienst stehen gleich

- die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,
- die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

Raum für Prüfungsvermerke:

Geprüft:

....., den

.....
(Name, Amtsbezeichnung)

Amtliche Bescheinigung¹⁾

Es wird bescheinigt, daß

d
(Letzte Amtsbezeichnung; letzter Dienstgrad; Vor- und Zuname des Versorgungsberechtigten)lebt und unter der in der Jahresbescheinigung R — RV, Ü — ÜV²⁾ angeführten Anschrift wohnt²⁾ und Herr / Frau.....
(Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes/Pflegers)nach Ausweis der Bestallung / Vollmacht der Vormund / Pfleger des Versorgungsberechtigten ist und die Jahresbescheinigung selbst unterschrieben hat³⁾.Dienststempel
(Nicht Briefstempel)

(Ort) den 19 ..

.....
(Unterschrift und Dienststellung des Bescheinigenden)¹⁾ Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:

von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde (außer der für die Pensionsfestsetzung oder -regelung zuständigen Behörde) oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienstsiegel zu führen. Jahresbescheinigungen für Versorgungsberechtigte, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Reichsgebiets in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 haben, bedürfen außer der amtlichen Bescheinigung auch der Beglaubigung (Legalisation) der zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie einer von dieser auszustellenden Bescheinigung, daß der Versorgungsberechtigte die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt.

²⁾ Im Falle des Aufenthalts des Versorgungsberechtigten an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.**Anmerkung:****Die amtliche Bescheinigung ist nur vorzulegen von Versorgungsempfängern mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes (einschl. West-Berlin). Die Ziffern 5 und 6 der Jahresbescheinigungen R-RV und Ü-ÜV sind zu streichen.**

Zurückzusenden bis zum 20. Februar 19.....

(Dienststelle, Kasse)

Herrn — Frau — Fräulein

Empfängernummer

Rechnungsjahr 19

(1. 1. 19... bis 31. 12. 19...)

wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und unverzüglich, spätestens jedoch bis zum **20. Februar** ds. Jrs. an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch eine beigefügte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. **Eine nicht rechtzeitige Rückgabe hat stets, ne unvollständige oder unrichtige Ausfüllung unter Umständen Zahlungseinstellung mit Ablauf des 30. April 19.... zur Folge.** Anträge und Beschwerden rufen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

Jahresbescheinigung H-HV

für Empfänger von Hinterbliebenenbezügen nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG

Erklärung

von der Witwe — dem Witwer — der Ehefrau — dem volljährigen Kind — dem Vormund — selbst auszufüllen und zu unterschreiben. In den Nummern 1, 2, 3 und 7 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Soweit in den Nummern 4, 5 und 6 Fragen auf den ersorgungsberechtigten nicht zutreffen, ist das Wort „entfällt“ einzutragen.)

Vorname, Familienname und letzte Amtsbezeichnung / letzter Dienstgrad Ihres / des verstorbenen — vermißten — in Kriegsgefangenschaft — Gewahrsam einer ausländischen Macht befindlichen Ehemannes / Vaters, auf dessen Dienstverhältnis sich das Bezugsrecht gründet.

Vorname

Familienname

letzte Amtsbezeichnung — letzter Dienstgrad

Fragen**Antworten**

(Nur von Witwen / Witvern auszufüllen)

Sind Sie wieder verheiratet, zutreffendenfalls seit wann?

nein — ja, seit

Nur auszufüllen bei Vermißten oder in Kriegsgefangenschaft (Gewahrsam) Befindlichen:

a) Ist über oder von dem Vermißten im Rechnungsjahr 19..... irgendeine Nachricht eingegangen?

a) nein — ja, am
Kurzer Inhalt:b) Wurde der Vermißte inzwischen für tot erklärt?
Wenn ja, durch Beschluß desb) nein — ja
Amtsgericht in
vom

Festgestellter Todestag:

c) Befindet sich der Ehemann / Vater in Kriegsgefangenschaft oder Gewahrsam einer ausländischen Macht?
Wenn ja, letzte Nachricht eingegangenc) nein — ja
vom

a) Wie heißen die Kinder, für die Sie im obengenannten Rechnungsjahr Waisengeld bezogen haben, und wann sie sind geboren?

a) Vorname / Geburtstag

b) Welche unter a) genannten Kinder sind inzwischen verheiratet und seit wann?

b) Vorname / seit wann

c) Welche unter a) genannten Kinder sind inzwischen verstorben?

c) Vorname / Todestag

d) Welche unter a) genannten Kinder über 18 Jahre standen im obengenannten Rechnungsjahr noch in der Schul- oder Berufsausbildung?

d) Vorname

e) Welche unter a) genannten Kinder sind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd außerstande, sich selbst zu unterhalten?

e) Vorname

5. Haben Sie im Rechnungsjahr 19..... außer den durch die oben bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen noch andere Einkünfte (z. B. Dienstbezüge, Vergütungen, Arbeitslohn) bezogen, und zwar

a) **aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:**
bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über die Höhe der Bezüge ist beizufügen)

b) **sonstige Einkünfte:**

aa) ein Ruhegehalt oder eine ähnliche Versorgung, ein weiteres Witwengeld / Witwergeld oder ähnliche Versorgung, eine Rente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz,

bb) Versorgungsleistungen jeder Art einschl. Renten auf Grund des früheren Dienstverhältnisses des unter 1) Genannten (§ 77 a G 131).

a) von bis
bei
als
monatlich DM brutto

b) Art des Einkommens

von
(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen:
monatlich DM brutto.

6. Haben die unter Nr. 4 aufgeführten Waisen ein eigenes Einkommen aus Verwendung im öffentlichen Dienst oder unter Nr. 4e fallende Waisen ein sonstiges Einkommen von mehr als 100 DM monatlich gehabt?

Bejahendenfalls sind die Namen der Waisen, die Höhe und Art sowie die Bezugsdauer des Einkommens anzugeben.

7. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin,

a) Änderungen in meinen – des Versorgungsberechtigten – persönlichen Verhältnissen,

b) jeden bei mir – dem Versorgungsberechtigten – neu eintretenden Bezug von Einkommen der unter Nr. 5 bezeichneten Art oder Änderungen desselben,

c) die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher in Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes – des Versorgungsberechtigten – unverzüglich der umseitig bezeichneten Kasse oder der Regelungsbehörde anzuzeigen.

8. Mir ist bekannt, daß die Lohnsteuerkarte für das laufende Kalenderjahr unverzüglich nach Erhalt der umseitig bezeichneten Kasse vorzulegen ist und daß die Zahlung eingestellt wird, wenn die Lohnsteuerkarte bis spätesten 31. März des Jahres, für das sie ausgestellt wurde, nicht vorgelegt worden ist.

9. Ich versichere, die nachstehende Unterschrift – das nachstehende Handzeichen – selbst geleistet zu haben.

*) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen, die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor-, Familien- und Geburtsnamens der Witwe.

(Ort), den

*) Vor-, Zu- und Geburtsname

Wohnung der Witwe/des Vormundes

Bemerkung:

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden. Der Verwendung im öffentlichen Dienst stehen gleich

a) die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,

b) die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in andere Weise beteiligt ist.

Raum für Prüfungsvermerke:

Geprüft:

....., den

(Name, Amtsbezeichnung)

Amtliche Bescheinigung¹⁾

Es wird bescheinigt, daß

- a) Frau lebt und unter der in der Jahresbescheinigung H — HV angeführten Anschrift wohnt²⁾, nicht verheiratet ist und die Jahresbescheinigung selbst unterschrieben hat,
- b) die unter Nr. 4a der Jahresbescheinigung genannten Waisen leben und nicht verheiratet sind,
- c) Herr/Frau
 (Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes/Pflegers)
 nach Ausweis der Bestallung/Vollmacht der Vormund der Witwe/Waise
 ist und die Erklärung in der Jahresbescheinigung selbst unterschrieben hat³⁾.

Dienststempel
(Nicht Briefstempel)

(Ort), den 19...

.....
(Unterschrift und Dienststempel des Bescheinigenden)¹⁾ Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:

von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde (außer der für die Pensionsfestsetzung oder -regelung zuständigen Behörde) oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienstsiegel zu führen. Jahresbescheinigungen für Versorgungsberechtigte, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Reichsgebiets in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 haben, bedürfen außer der amtlichen Bescheinigung auch der Beglaubigung (Legalisation) der zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie einer von dieser auszustellenden Bescheinigung, daß der Versorgungsberechtigte die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes besitzt.

²⁾ Im Falle des Aufenthalts des Versorgungsberechtigten an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.**Anmerkung:**

Die amtliche Bescheinigung ist nur vorzulegen von Versorgungsempfängern mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes (einschl. West-Berlin).

Die Ziffern 8 und 9 der Jahresbescheinigung H — HV sind zu streichen.

Zurückzusenden bis 20. Februar 19....

(Kopfstempel der Kasse)

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. Februar 19...., an die obenbezeichnete Kasse zurückzusenden. Gegebenenfalls ist auch die beigelegte Erklärung über den Bezug von Kinderzuschlag mit zu übersenden. Eine nicht rechtzeitige Rückgabe hat stets, unvollständige oder unrichtige Ausfüllung unter Umständen Zahlungseinstellung mit Ablauf des 30. April 19.... zur Folge. Anträge und Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

Herrn/Frau/Fräulein

Rechnungsjahr 19.....
(1. 1. 19..... bis 31. 12. 19.....)

--

Jahresbescheinigung Ü-ÜV

(für Empfänger von Übergangsbezügen nach dem G 131)

Erklärung

(Vom Versorgungsempfänger — Vormund — Pfleger — selbst auszufüllen und zu unterschreiben. In den Nrn. 1, 2 und 4 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Soweit in Nr. 3 Fragen auf den Versorgungsberechtigten nicht zutreffen, ist das Wort „entfällt“ einzutragen.)

1. Ich bin — Der Versorgungsberechtigte ist ledig — verheiratet — geschieden
— verwitwet — wiederverheiratet seit
2. Mein Ehegatte
(Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname)
ist — nicht — beschäftigt — bei
(Arbeitgeber)
als
erhält — keine — Versorgungsbezüge von
3. Ich habe — Der Versorgungsberechtigte hat — außer den durch die oben bezeichnete Kasse gezahlten Versorgungsbezügen im Rechnungsjahr 19..... noch andere Einkünfte bezogen (z. B. Dienstbezüge, Vergütungen, Arbeitslohn), und zwar

a) **aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst:**

bei (Beschäftigungsbehörde) in Höhe von (Bescheinigung über die Höhe der Bezüge ist beizufügen)

b) **außerhalb des öffentlichen Dienstes:**

- aa) aus nichtselbständiger Arbeit bei Firma in Höhe von (Verdienstbescheinigung ist beizufügen)
- bb) aus Land- und Forstwirtschaft
- cc) aus Gewerbebetrieb
- dd) aus selbständiger Arbeit (Einkommensteuerbescheid des Vorjahres ist beizufügen)

a) von bis
bei
als
monatlich DM brutto

b) von bis
bei
als
monatlich DM brutto
aus
jährlich DM brutto

c) sonstige Einkünfte:

- aa) Wartegeld, ein Ruhegehalt oder eine ähnliche Versorgung, ein Witwengeld/Witwergeld oder eine ähnliche Versorgung, eine Rente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz
- bb) Versorgungsleistungen jeder Art einschl. Renten auf Grund des früheren Dienstverhältnisses

c) Art des Einkommens:

.....

von
(Versorgungsdienststelle, Kasse)

Aktenzeichen:

monatlich DM brutto

4. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in meinen — des Versorgungsberechtigten — persönlichen Verhältnissen (Nr. 1),
- b) die Beschäftigung meines — des Versorgungsberechtigten — Ehegatten im öffentlichen Dienst oder eine Versorgungsberechtigung meines — des Versorgungsberechtigten — Ehegatten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen,
- c) jeden bei mir — dem Versorgungsberechtigten — neu eintretenden Bezug von Einkommen der unter Nr. 3 bezeichneten Art oder Änderungen desselben,
- d) die Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und den Verlust der Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes — des Versorgungsberechtigten — unverzüglich der vorseitig bezeichneten Kasse oder der Regelungsbehörde anzuzeigen.
5. Mir ist bekannt, daß die Lohnsteuerkarte für das laufende Kalenderjahr unverzüglich nach Erhalt der vorseitig bezeichneten Kasse vorzulegen ist und daß die Zahlung eingestellt wird, wenn die Lohnsteuerkarte bis spätestens 31. März des Jahres, für das sie ausgestellt wurde, nicht vorgelegt worden ist.
6. Ich versichere, die — das — nachstehende — Unterschrift — Handzeichen — selbst geleistet zu haben.

(Ort), den 19..... Vor- und Zuname*)

.....
(Letzte Amtsbezeichnung; letzter Dienstgrad)

.....
(Wohnung)

Bemerkung:

Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 158 Abs. 1 BBG ist jede Beschäftigung im Dienst des Bundes oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden. Der Verwendung im öffentlichen Dienst stehen gleich

- a) die Beschäftigung bei Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, deren gesamtes Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich in öffentlicher Hand befindet,
- b) die Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband im Sinne des Satzes 1 dieser Bemerkung durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

Raum für Prüfungsvermerke:**Geprüft:**

....., den 19.....

.....
(Name, Amtsbezeichnung)

*) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen; die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor- und Zunamens des Versorgungsberechtigten.

Zusatz-Erklärung

für Empfänger von Ruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag nach dem G 131, die bis jetzt weder das 62. Lebensjahr vollendet haben noch dienstunfähig sind.

Nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 G 131 sind auf das Ruhegehalt (den Unterhaltsbeitrag) nach dem G 131

bis zum Ablauf des Monats, in dem der Ruhestandsbeamte das 62. Lebensjahr vollendet oder dienstunfähig wird, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1965,

Arbeitseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (§ 158 BBG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 des Einkommensteuergesetzes anzurechnen.

Ich habe — Der Versorgungsberechtigte
 hat — außer den in Nr. 3 Buchstabe a) der Jahresbescheinigung bezeichneten Einkünften im Rechnungsjahr 19.....
 — keine — noch andere Arbeitseinkünfte bezogen, und zwar:

1. aus Land- und Forstwirtschaft	von bis
2. aus Gewerbebetrieb	bei/aus
	
3. aus selbständiger Arbeit (Einkommensteuerbescheid des Vorjahres ist beizufügen)	als
	monatlich DM brutto
4. aus nichtselbständiger Arbeit (Verdienstbescheinigung ist beizufügen)	jährlich DM brutto

Mir ist bekannt, daß ich gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 G 131 i. Verb. m. § 165 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 BBG auch verpflichtet bin, jeden bei mir — dem Versorgungsberechtigten — bis zum Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird oder die Dienstunfähigkeit eintritt, längstens bis zum 31. Dezember 1965 neu eintretenden Bezug von Arbeitseinkünften der vorstehend bezeichneten Art oder Änderungen desselben unverzüglich der Pensionsregelungsbehörde oder der Versorgungskasse anzuzeigen.

(Ort), den 196.....

.....
 (Vor- und Zuname)*)

*) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen.

Zusatz-Erklärung zu R—RV
 Vordr. Verz. III/6 — 1. 64 —

Zurückzusenden bis 20. Februar 19.....

(Kopfstempel der Kasse)

Es wird gebeten, diesen Vordruck sorgfältig auszufüllen und nach amtlicher Beglaubigung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. Februar 19....., an die oben bezeichnete Kasse zurückzusenden. Eine nicht rechtzeitige Rückgabe hat stets, unvollständige oder unrichtige Ausfüllung unter Umständen Zahlungseinstellung mit Ablauf des 30. April 19..... zur Folge. Anträge oder Beschwerden dürfen mit dieser Bescheinigung nicht verbunden werden.

Herrn/Frau/Fräulein

Rechnungsjahr 19.....

(1. 1. 19..... bis 31. 12. 19.....)

Empfängernummer

Jahresbescheinigung U—UV

(für Empfänger von laufenden Unterstützungen)

I. Erklärung

(Von dem Empfangsberechtigten — Vormund — Pfleger — selbst auszufüllen und zu unterschreiben)

Fragen	Antworten
1. (Nur vom Vormund — Pfleger — zu beantworten) a) Wie heißt d..... Unterstützungsempfänger.....? b) Ist er — sie — noch am Leben?	(Die Fragen 1 b, 2 a, 3 a, 4 a, 5 a und 6 sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Striche genügen nicht)
2. a) Haben Sie — Hat d..... Unterstützungsempfänger..... — außer der durch die oben bezeichnete Kasse ausgezahlten laufenden Unterstützung im Rechnungsjahr 19..... noch andere Einkünfte bezogen, z. B. Vergütungen, Arbeitslohn, Gehalt, Wartegeld, Ruhegehalt, eine weitere laufende Unterstützung oder laufende Zuwendung, Militärrente oder Militärpension oder eine sonstige Versorgungsrente, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung — bei Witwen (Witwern) und Töchtern: Witwen- (Witwer-) oder Waisengeld, Hinterbliebenenrente vom Versorgungsamt oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung? b) Von welcher Beschäftigungsstelle oder Kasse? c) In welcher Höhe?	
3. a) Sind Ihnen — Sind d..... Unterstützungsempfänger..... im Rechnungsjahr 19..... nach dem Einkommensteuergesetz steuerpflichtige Gewinne aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder sonstiger selbständiger Berufstätigkeit zugeflossen? b) In welcher Höhe?	
4. a) Ist eine Besserung Ihrer — seiner — ihrer — wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten? b) Wodurch ist die Besserung eingetreten?	
5. (Bei Witwen/Witwern) a) Sind Sie — Ist sie (er) — noch Witwe (Witwer)? oder b) Sind Sie — Ist sie (er) — wiederverheiratet, zutreffendenfalls, seit wann?	
6. (Bei Töchtern) Sind Sie — Ist sie — noch unverheiratet?	

Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, Änderungen gegenüber den vorstehenden Angaben, insbesondere Erhöhungen sowie jeden neu eintretenden Bezug von Einkommen oder Versorgung der vorstehend bezeichneten Art unverzüglich der Regelungsbehörde oder der vorseitig bezeichneten Dienststelle anzuzeigen.

(Ort), den 19

*)
(Vor- und Zuname, bei Witwen auch Geburtsname)

*) Eigenhändige Unterschrift oder Handzeichen; die Handzeichen mit amtlicher Beischrift des Vor- und Zunamens des Empfangsberechtigten.

.....
(Wohnung des Empfangsberechtigten; Vormundes; Pflegers)

II. Amtliche Bescheinigung¹⁾

1. (Nur zu bescheinigen bei Erklärung des Empfangsberechtigten)

D..... Empfangsberechtigte lebt und hat die Erklärung unter I selbst unterschrieben.
Die Angabe zu 5 bzw. 6 trifft zu 5 bzw. 6 trifft zu²⁾.

2. (Nur zu bescheinigen bei Erklärung des Vormundes/Pflegers)

Es wird bescheinigt, daß

d..... Unterstützungsempfänger
(Vor- und Zuname, bei Witwen auch Geburtsname)

lebt³⁾ — und Herr/Frau
(Stand sowie Vor- und Zuname des Vormundes/Pflegers)

nach Ausweis der Bestallung der Vormund/Pfleger d..... Unterstützungsempfänger ist und die Erklärung unter I selbst unterschrieben hat⁴⁾.

Dienststempel
(Nicht Briefstempel)

(Ort), den 19

.....
(Unterschrift und Dienststellung des Bescheinigenden)

¹⁾ Diese Bescheinigung kann abgegeben werden:

von einer deutschen Polizeibehörde, von einer anderen öffentlichen Behörde oder von einem Beamten, der berechtigt ist, ein Dienststempel zu führen.

²⁾ Gilt nur bei Witwen und Witvern bzw. Töchtern.

³⁾ Im Falle des Aufenthalts des Unterstützungsempfängers an einem anderen Ort, in einer auswärtigen Pflegeanstalt usw. ist in der Regel eine von der Ortsbehörde, Anstalt usw. ausgestellte Bescheinigung beizubringen.

⁴⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Raum für Prüfungsvermerke:

Geprüft:

....., den 19

.....
(Name, Amtsbezeichnung)

**Bitte unter Beachtung
der Anmerkungen sorgfältig ausfüllen
und umgehend zurücksenden**

Empfänger Nummer

(Dienststelle, Kasse)

Erklärung (K und O)^{1) 2)}

Geprüft am

(Unterschrift, Amtsbezeichnung od. dgl.)

des — Vormunds (Pfleger) — der Witwe des
 bei in
 (Dienststelle) (Dienstort)

Amtsbezeichnung oder dgl., Vorname, Familienname des Bediensteten

über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag**A. Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt worden ist**

Im Rechnungsjahr 19..... (1. 1. 19..... bis 31. 12. 19.....) habe ich — hat mein — früherer — Ehegatte für folgende Kinder Kinderzuschläge erhalten:

Lfd. Nr.	Vorname des Kindes ³⁾	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)	Lfd. Nr.	Vorname des Kindes ³⁾	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)
.....					
.....					
.....					
.....					

Keines der vorstehend aufgeführten Kinder erhielt Kinderzuschlag aus eigenem Recht neben Waisengeld oder Unterhaltsbeitrag nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Für das — die — Kind(er) unter lfd. Nr. habe ich den Kinderzuschlag — nicht — nur zur Hälfte — erhalten. Den Kinderzuschlag — Die andere Hälfte des Kinderzuschlages — für diese(s) Kind(er) hat erhalten bei
 (Vorname, Familienname)

(Behörde, Dienststelle, Firma)

Das — die Kind(er) unter lfd. Nr. ist — sind — ledig. Das Kind unter lfd. Nr. hat sich am verheiratet.

B. Ergänzende Angaben für die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

1. Folgende der unter A aufgeführten Kinder haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Schul- oder Berufsausbildung befunden:

Vorname des Kindes	In der Schulausbildung			In der Berufsausbildung		
	auf welcher Anstalt	seit	(voraussichtlich) bis	Ausbildungsstelle	seit	(voraussichtlich) bis
.....						
.....						
.....						
.....						

2. Folgende(s) Kind(er) unter 1. hat — haben — während des abgelaufenen Rechnungsjahres zeitweise nicht in der Schul- oder Berufsausbildung gestanden:

(Vorname des Kindes) Unterbrechung von bis wegen

(Vorname des Kindes) Unterbrechung von bis wegen

(Vorname des Kindes) Unterbrechung von bis wegen

3. Von den unter A aufgeführten über 18 Jahre alten Kindern sind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig und haben kein eigenes Einkommen⁴⁾ von mehr als 100 DM monatlich:
 (Vorname des Kindes)

Das letzte amtsärztliche Zeugnis ist am vorgelegt worden.

Wenden!

C. Weitere Angaben

1. Bei Stiefkindern, Pflegekindern und Enkeln, bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten:
Ich habe das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen. Das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) ist — sind — auf meine Kosten untergebracht bei Ich wende für die Unterbringung monatlich DM
(Anschrift)
auf. Nachweis ist beigelegt⁵⁾. Die häusliche Verbindung mit dem — den — Kind(ern) wird aufrechterhalten durch
2. Bei Pflegekindern und Enkeln Angabe der Höhe von Unterhaltsleistungen (Geld- und Sachleistungen), die von anderer Seite gewährt werden:
3. Bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten Angabe der Höhe der festgesetzten Unterhaltsrente und der im abgelaufenen Rechnungsjahr geleisteten Unterhaltszahlungen. Nachweis ist beigelegt⁵⁾.
.....
4. Bei unehelichen Kindern eines weiblichen Bediensteten: Das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) ist — sind — nicht — am für ehelich erklärt worden.

D. Angaben zu den §§ 16 und 19 BBesG⁶⁾

(gilt für alle Bediensteten, die Abschnitt A auszufüllen haben, und für alle übrigen unter Anmerkung 1 Buchst. c) fallenden verheirateten Bediensteten. Die Angaben sind für alle beteiligten Personen zu machen, z. B. wenn gemeinschaftliche Kinder aus mehreren Ehen vorhanden sind).

Mein Ehegatte — Der andere Elternteil⁷⁾ — Der natürliche Vater⁸⁾ — Die natürliche Mutter⁸⁾ (Name)
des(r) Kindes(r) unter A lfd. Nr. — hat im abgelaufenen Rechnungsjahr — nicht — in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden — bei
(Behörde, Dienststelle, Firma)
in vom bis als
war — voll — nicht voll — mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von Wochenstunden beschäftigt und hat
Versorgungsbezüge — nicht — erhalten von der (Kassel)
in

E. Angaben zu § 15 (2) Nr. 4 BBesG

(gilt nur für die unter Anmerkung 1 Buchst. d) fallenden Bediensteten)

Die in meinem Antrag auf Gewährung des Ortszuschlages der Stufe 2 geschilderten Verhältnisse (Gewährung von Unterkunft und Unterhalt in meiner Wohnung an
(Verwandtschaftsverhältnis, Vorname, Familienname)

dessen — deren wirtschaftliche Verhältnisse usw.) haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahr — nicht — insofern — geändert, als

Das Kind hat im abgelaufenen Kalenderjahr von bis
(Vorname des Kindes)
Grundwehrdienst geleistet. Beim Eintritt in den Grundwehrdienst war die Berufsausbildung — noch nicht — abgeschlossen. Nach der Entlassung aus dem Grundwehrdienst (voraussichtlich am) — wird — hat — das Kind die Ausbildung für den Beruf aufnehmen — aufgenommen — fortsetzen — fortgesetzt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, eintretende Änderungen, auch die Aufnahme einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch meinen Ehegatten — den anderen Elternteil⁷⁾ — den natürlichen Elternteil⁸⁾, meiner vorgesetzten Dienstbehörde⁹⁾ sofort anzuzeigen.

....., den 19
(Ort)

.....
Unterschrift

.....
(Amtsbezeichnung oder dgl.)

Anmerkungen

- 1) Diese Erklärung ist bis zum 20. Februar des folgenden Rechnungsjahres abzugeben:
 - a) von allen Bediensteten (Beamten, Angestellten, Arbeitern, auch Empfängern von Versorgungsbezügen), die im abgelaufenen Rechnungsjahr Kinderzuschlag erhalten haben;
 - b) von allen weiblichen Bediensteten, die nur deshalb keinen Kinderzuschlag erhalten haben, weil kein Antrag auf Teilung des Kinderzuschlages nach § 19 (2) Nr. 1 BBesG gestellt worden ist;
 - c) von allen übrigen verheirateten Bediensteten, soweit sie Ortszuschlag erhalten haben;
 - d) von den ledigen Bediensteten, die vor der Vollendung des 40. Lebensjahres den Ortszuschlag der Stufe 2 erhalten haben.
- 2) Nichtzutreffendes ist zu streichen. Falls der Vordruck, insbesondere zu A und D, nicht ausreicht, bitte besonderes Blatt beifügen.
- 3) Unter A sind sämtliche Kinder dem Alter nach — das älteste zuerst — aufzuführen, für die Kinderzuschlag im abgelaufenen Rechnungsjahr, wenn auch nur für einen Teil, gezahlt worden ist. Bei ehelichen, für ehelich erklärten oder an Kindes Statt angenommenen Kindern ist nur der

Vor-(Ruf-)name einzusetzen, bei an Kindes Statt angenommenen Kindern ist der Zusatz „an Kindes Statt“ anzufügen. Bei Stief- und Pflegekindern, Enkeln sowie bei unehelichen Kindern ist stets der Familienname hinter dem Vor-(Ruf-)namen anzugeben und dabei die Kindesart zu vermerken, z. B. Erich Müller, Stiefkind.

Unter B genügt die Angabe des Vornamens.

- 4) Hierzu rechnet nicht gesetzliches Waisengeld, gesetzliche Waisenrente.
- 5) Die Unterlagen werden nach Prüfung zurückgegeben.
- 6) Ist es dem Bediensteten unmöglich, Angaben über die in diesem Abschnitt aufzuführenden Personen zu machen, so hat er dies und die Gründe anzugeben.
- 7) Bei geschiedenen Bediensteten und bei Bediensteten, deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist (auch wenn die Bediensteten wiederverheiratet sind), bei unehelichen Vätern und Müttern.
- 8) Bei Pflege-, Groß- oder Stiefeltern.
- 9) Bei Empfängern von Versorgungsbezügen: der Regelungsbehörde oder der auszahlenden Kasse.

— MBL NW. 1964 S. 187.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.